



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Thomas Ladzinski

GZ: (OB) 6 65.2

Datum: 18. JAN. 2021

Installierte Nennleistung sowie erzielte Stromausbeute Photovoltaikanlagen der Landeshauptstadt Dresden

AF1056/20

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Im Zusammenhang mit dem Bestreben der Landeshauptstadt Dresden zur verstärkten Nutzung von Solarenergie ergeben sich für mich folgende Fragen

1) Wie hoch ist die Nennleistung aller zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch die Landeshauptstadt Dresden installierten und betriebenen Photovoltaikanlagen, ausgedrückt in MW?“

Die Stadt betreibt momentan acht Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 0,246 MWp selbst. Diese wurden mit städtischen Eigenmitteln finanziert.

2) „Wie hoch liegt die im Jahr 2020 erzeugte Strommenge dieser Photovoltaikanlagen, ausgedrückt in GWh? Wie hoch liegt deren durchschnittliche Volllaststundenzahl?“

Mit diesen Photovoltaikanlagen konnten 0,161 GWh erzeugt werden. Die Berechnung der Volllaststunden ergibt 932. Hierbei wurden nur die Anlagen berücksichtigt, die mindestens zehn Monate in Betrieb waren, eine Anlage ist Ende Juni, eine weitere erst im Oktober ans Netz gegangen.

3) „Wie hoch ist der Eigenverbrauch dieser Photovoltaikanlagen im Verhältnis zu der durch sie in das öffentliche Stromnetz eingespeisten Strommenge, ausgedrückt in GWh?“

2020 wurden 0,061 GWh ins öffentliche Versorgungsnetz eingespeist, 0,100 GWh wurden selbst verbraucht. Der Eigenverbrauchsanteil lag durchschnittlich bei 62 Prozent.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert